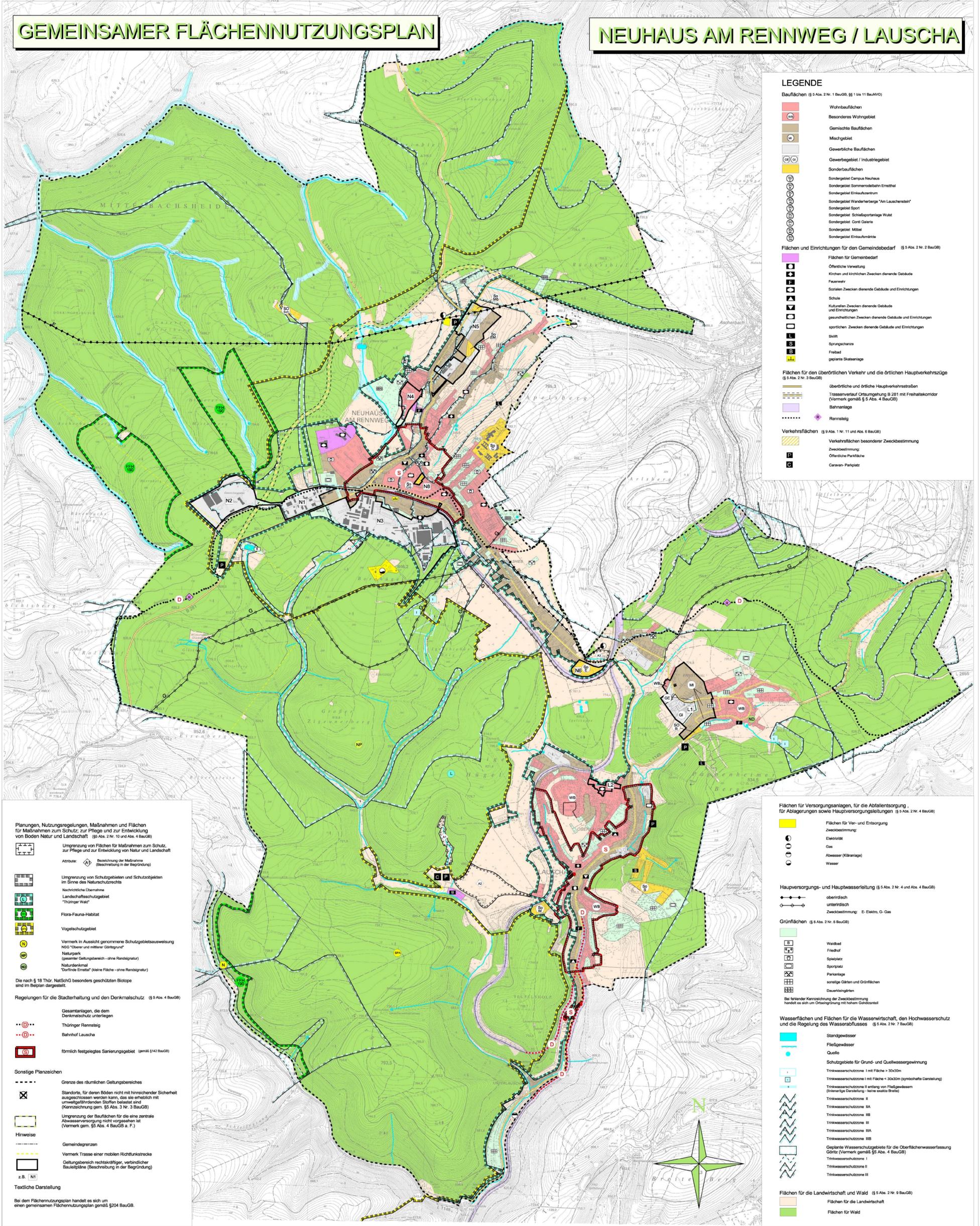


GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NEUHAUS AM RENNWEG / LAUSCHA



LEGENDE

- Bauflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauVVO)
- Wohnbauflächen
 - Besonderes Wohngebiet
 - Gemischte Bauflächen
 - Mischgebiet
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Gewerbegebiet / Industriegebiet
 - Sonderbauflächen
 - Sondergebiet Campus Neuhaus
 - Sondergebiet Sommerbad am Ernstthal
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
 - Sondergebiet Wanderberge "Am Lauscherstein"
 - Sondergebiet Sport
 - Sondergebiet Schließsporthalle Wulst
 - Sondergebiet Conti Galerie
 - Sondergebiet MBOal
 - Sondergebiet Einkaufszentrum
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Öffentliche Verwaltung
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
 - Feuerwehr
 - Schulen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Skilift
 - Sprungschanze
 - Freibad
 - geplante Stationen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Trassenverlauf Ortsumgebung B 261 mit Freizeitaltkomridor (Vermerk gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)
 - Bahntrasse
 - Rennsteig
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Zweckbestimmung
 - Verkehrsfunktion besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Gewerblicher Parkplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Attribute: A Beschreibung der Maßnahme (Beschreibung in der Begründung)

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Nachrichtliche Übernahme Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald"

Flora-Fauna-Habitat

Vogelschutzgebiet

Vermerk in Aussicht genommene Schutzgebietsausweisung NSG "Obere und mittlere Dörlitzgrün"

Naturpark "Gesamter Caltzgebirgsbereich - ohne Randsignatur"

Naturdenkmal "Dorfriede Ernstthal" (keine Fläche - ohne Randsignatur)

Die nach § 18 Thür. NatSchG besonders geschützten Biotope sind im Beiplan dargestellt.

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Thüringer Rennsteig

Bahnhof Lauscha

formlich festgelegtes Sanierungsgebiet (gemäß § 142 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Standorte, für deren Böden nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sie erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Umgebung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserentsorgung nicht vorgesehen ist (Vermerk gem. § 5 Abs. 4 BauGB a. F.)

Hinweise

Gemeindegrenzen

Vermerk Trasse einer mobilen Richtfunkstrecke

Geltungsbereich rechtskräftiger, verbindlicher Baueingetragener (Beschreibung in der Begründung)

z.B. N1

Textliche Darstellung

Bei dem Flächennutzungsplan handelt es sich um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß § 204 BauGB.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, für Abfalllagerung sowie Hauptversorgungsleitungen

Flächen für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung

Elektrizität

Gas

Abwasser (Kläranlage)

Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

oberirdisch

unterirdisch

Zweckbestimmung: E- Elektrizität, G- Gas

Grünflächen

Wald

Friedhof

Spieleplatz

Sportplatz

Perennierende

sonstige Grünflächen und Grünflächen

Dauerkulturland

Bau- und/oder Konzeptionsbereich der Zweckbestimmung

handelt es sich um Ortsumgehung mit hohem Gefahrenpotential

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Ständigwasser

Fließgewässer

Quelle

Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

Trinkwasserschutzzone I mit Fläche > 3000m

Trinkwasserschutzzone II mit Fläche < 3000m (synthetische Darstellung)

Trinkwasserschutzzone III entlang von Fließgewässern (interne Darstellung - keine exakte Werte)

Trinkwasserschutzzone IA

Trinkwasserschutzzone IB

Trinkwasserschutzzone IIA

Trinkwasserschutzzone IIB

Trinkwasserschutzzone III

Geplante Wasserschutzgebiete für die Oberflächenwasserfassung

Görzitz (Vermerk gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)

Trinkwasserschutzzone II

Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadträte haben in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ordentlich bekanntgemacht.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Aufstellungsbeschluss:	15.05.2006	22.05.2006
Bekanntmachung:	08.09.2006	25.05.2006

Datum/Unterschrift/ Siegel

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürger wurden in einer Informationsveranstaltung am 31.01.2007 gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

3. Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.02.2007 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde einschließlich Begründung und Umweltbericht von den Stadträten gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
1. Entwurf April 2007	04.06.2007	07.05.2007
2. Entwurf Sept. 2007	22.10.2007	29.10.2007

Datum/Unterschrift/ Siegel

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit den Hinweisern, das Anzeigen während der Auslegung vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, ordentlich bekanntgemacht.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
1. Entwurf April 2007	06.06.2007	18.06. - 19.07.2007
2. Entwurf Sept. 2007	09.11.2007	02.11.2007
Bekanntmachung	19.11.-03.12.2007	19.11.-03.12.2007

Datum/Unterschrift/ Siegel

6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.02.2007 (1. Entwurf April 2007) und gemäß § 4a (2) BauGB mit Schreiben vom 11.11.2007 (2. Entwurf Sept. 2007) zur Abgabe einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufgefordert.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden von den Stadträten in öffentlichen Sitzungen behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
1. Entwurf April 2007	22.10.2007	29.10.2007
Sitzung am:		
2. Entwurf Sept. 2007	28.01.2008	11.02.2008
Sitzung am:		

Datum/Unterschrift/ Siegel

8. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan wurde von den Stadträten in öffentlichen Sitzungen beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Januar 2008 wird gebilligt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Beschluss:	28.01.2008	11.02.2008

Datum/Unterschrift/ Siegel

9. Genehmigungsanzeige

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 10 BauGB bei der zuständigen Behörde zur Genehmigung angezeigt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

10. Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

11. Inkraftsetzungsvermerk

Der Flächennutzungsplan ist ordentlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) während der Grenzstunden in den Büldämtern der Städte Lauscha und Neuhaus von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg
Datum/Unterschrift/ Siegel		

Auftraggeber:

Stadtrat Neuhaus am Rennweg
Stadt Lauscha

OSK DEUTSCHE STADT- UND GRUNDSTÜCKSERWIRTSCHAFTSGESellschaft MBH
Städtische Straße 1, 99084 Heide

ARCHITECTUR- UND STADTPLANUNGSBÜRO HELK
Hilgendorfstraße 1, 99441 Mühlhausen, Tel.: 036433955-0, Fax: 036433955-10

Datum	Name
01/08	Kinsky
01/08	Arnold

Projekt: GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUHAUS AM RENNWEG / LAUSCHA

Maststab: 1:10.000

Zerlegung: Flächennutzungsplan Januar 2008

Beauftragter: 14.01.2008